



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Samstag, den 18. April 2020** statt.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Mittwoch, den 22. April 2020** statt.

Agentur für Arbeit

Corona-Virus: Studienmesse abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage und der damit verbundenen Einschränkungen muss die Studienmesse der Agentur für Arbeit Aalen am 09.05.2020 im Theodor-Heuss-Gymnasium leider entfallen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Pflegestützpunkt Ostalbkreis zeigt Wege zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf während der Corona-Pandemie auf

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Tagespflegeeinrichtungen und Betreuungsgruppen geschlossen. Zudem sollen Kontaktpersonen auf das Minimum reduziert werden. Dies stellt Pflegepersonen und Familien von pflegebedürftigen Angehörigen vor neue Herausforderungen. Dabei stellt sich die Frage, wie die Versorgung in diesen Zeiten im familiären Umfeld gestaltet werden kann.

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) bieten Lösungsmöglichkeiten. Nach dem Pflegezeitgesetz haben nahe Angehörige in einer akuten Pflegesituation Anspruch auf eine bis zu zehn Tage andauernde Auszeit. Dieser Anspruch gilt unabhängig von der Betriebsgröße und ohne Ankündigungsfrist. Diese Freistellung kann über das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung finanziert werden und entspricht ca. 90 Prozent des Nettolohnes. Im Anschluss daran kann eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen genommen werden.

Des Weiteren kann nach der Pflegezeit die Familienpflegezeit anschließen. Für die Pflegezeit und Familienpflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt werden, um die Einkommensverluste teilweise abzufedern. Weitere Informationen und Details zur Pflegezeit und Familienpflegezeit finden Sie unter <https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit.html>.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege dar. Die Voraussetzungen hierbei sind, dass der Pflegebedürftige vor der erstmaligen Verhinderung bereits sechs Monate lang in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde und der Pflegebedürftige mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Verhinderungspflege kann dabei unterschiedlich ausgestaltet werden. So können nahe Angehörige (bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert) bei Inanspruchnahmen von unbezahltem Urlaub bis zu maximal 2.418 Euro für Fahrtkosten und Verdienstausschlag jährlich geltend machen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der nahe Angehörige nicht als Pflegeperson bei der Pflegekasse eingetragen ist. Weitere Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Verhinderungspflege finden Sie unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege.html>.

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Pflegestützpunkt Ostalbkreis unter

- 07361 503-1820 (Raum Aalen)
- 07171 32-4403 (Raum Schwäbisch Gmünd)
- 07961 567-3403 (Raum Ellwangen)
- oder per E-Mail:
pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Links: <http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de> und <https://www.bvw-pflegestuetzpunkt.de/>.

16

57. Jahrgang
Donnerstag
16. April 2020

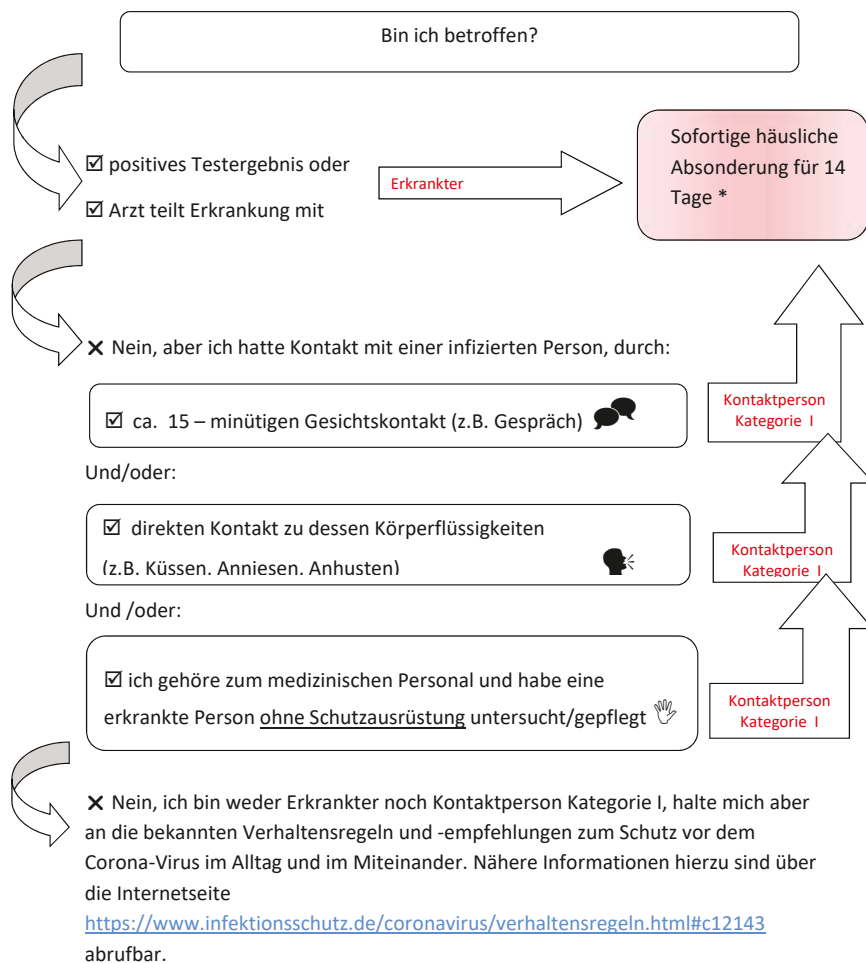


Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 18

BITTE BEACHTEN SIE,
dass wegen des Feiertags 1. Mai in
KW 18 der Redaktionsschluss auf
Freitag, 24. April 2020,
10.00 Uhr
vorverlegt wird.

Schematische Darstellung der Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung (Quarantäne) zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus

Die Allgemeinverfügung ersetzt die Einzelverfügungen der Ortspolizeibehörden. Falls Sie betroffen sind, halten Sie sich an folgende Vorgaben:



* Während der häuslichen Absonderung:

- verlasse ich meine Wohnung nicht ohne Zustimmung des Gesundheitsamtes
- empfangen ich keinen Besuch von Dritten
- minimiere ich den Kontakt zu meinen Haushaltsmitgliedern (räumliche und zeitliche Trennung)
- halte ich in meiner Wohnung die allgemeinen Hygieneregeln ein und entsorge Sekretabfall sofort in den Restmüll
- messe ich zweimal täglich meine Körpertemperatur und führe ein Symptombuch
- falls ich ärztliche Hilfe benötige, kontaktiere ich meinen Arzt oder medizinisches Personal und informiere vorab, dass ich erkrankt oder Kontaktperson I bin
- wenn ich **Erkrankter** bin, melde ich dem Gesundheitsamt unverzüglich, mit wem ich bis 48 Stunden vor Symptombeginn bis zum Bekanntwerden der Krankheit direkten Kontakt hatte; dafür schickt mir das Gesundheitsamt eine Tabelle zu, in die ich meine Kontaktpersonen der Kategorie I eintragen kann

Infos zur häuslichen Quarantäne sowie Tipps für Eltern hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für Sie zusammengestellt. Diese sind über folgende Internetadresse abrufbar:

https://www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT_2020/TT_Covid_19_Quarantaen_e_Tipps_fuer_Eltern.html

Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Infektionsschutz erhalten Sie zudem über die Internetseite

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Infektionsschutz-Coronavirus.pdf>.

Fachgerechter Streuobstschnitt wird gefördert

Der Erhalt der wertvollen Streuobstwiesen ist zur Förderung und Erhaltung der dort vorhandenen Artenvielfalt sehr wichtig. Auch die vielen köstlichen Produkte aus Streuobst finden immer mehr kulinarische Liebhaber. Mangelnde Pflege und Nutzung schwächen aber vielerorts dennoch die Baumbestände und deshalb sinkt die Zahl der Streuobstbäume leider kontinuierlich.

Um diese wertvolle Kulturlandschaft trotzdem zu erhalten, stellt das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab der Schnittsaison 2020/21 wieder neue Fördermittel für den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen zu Verfügung. Hierzu können ab sofort wieder Sammelanträge beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für den Antrag erfüllt werden: Sammelantragsteller können Gruppen von mindestens 3 Privatpersonen sein, ebenso aber auch Vereine, Verbände, obstverarbeitende Betriebe oder Kommunen. Pro Antragsteller können 100 - 1.500 großkronige Kern- und Steinobstbäume beantragt werden. Es zählen Obstbäume ab dem 3. Standjahr und ab einer Stammhöhe von mindestens 140 cm. Ausgenommen sind Walnussbäume und Brennkirschen.



Innerhalb der fünfjährigen Förderperiode können die Antragsteller pro Baum 2 Schnittmaßnahmen mit jeweils 15,- Euro Förderung/Baum beantragen. Die Auszahlung erfolgt jährlich für die aktuell ausgeführten Schnittmaßnahmen.



Anmeldeschluss für die Förderperiode 2020 - 2025 ist der 15. Juli 2020. Nähere Informationen zur Antragsstellung finden Sie unter: www.streuobst-bw.info

Bei weiteren Fragen zum Antrag oder zu den notwendigen Schnittmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die Fachberater für Obst- und Gartenbau des Landratsamtes Ostalbkreis. Diese führen auch regelmäßig Schnittkurse durch, um die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln: christiane.karger@ostalbkreis.de und franz-josef.klement@ostalbkreis.de.

Informationen des Nachlassgerichts bei einem Sterbefall

Aufgaben

Das Amtsgericht Ellwangen - Nachlassgericht - ist unter anderem zuständig für die Klärung der Erbfolge, Erteilung von Erbscheinen, Verwahrung und Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament bzw. Erbvertrag) und weiteren Nachlassaufgaben.

Nicht zu den Aufgaben des Nachlassgerichts gehören:

- die Abwicklung des Nachlasses
- die Beantwortung von Fragen zur Erfüllung von angeordneten Vermächtnissen und Auflagen
- die Ermittlung über die Zusammensetzung und Werthaltigkeit des Nachlasses
- allgemeine Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Nachlassverfahren
- Festsetzung und Auskünfte zur Erbschaftssteuer
- Mitwirkung bei der Geltendmachung des Pflichtteils

Zuständigkeit

Das Nachlassgericht Ellwangen ist örtlich zuständig, wenn der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bezirk der Amtsgerichte Ellwangen und Neresheim hatte:

Ich bin Erbe geworden, will das aber nicht sein - Was kann ich tun?

Wer nicht Erbe sein will, kann das Erbe ausschlagen. Dies geschieht durch die Ausschlagungserklärung, die zwingend von einem Notar oder in einem persönlichen Termin beim Nachlassgericht erfolgen muss.

Die Frist zur Ausschlagung einer Erbschaft beträgt in der Regel 6 Wochen ab Kenntnis von der Erbenstellung. Wollen Sie die Erbschaft ausschlagen, vereinbaren Sie möglichst bald nach Kenntnis der Erbschaft einen Termin bei einem Notar Ihrer Wahl oder beim Nachlassgericht. Bei einer Ausschlagung beim Notar muss diese innerhalb der 6-Wochen-Frist beim Amtsgericht eingehen.

Soll die Ausschlagung in einem Termin beim Nachlassgericht erfolgen, laden Sie bitte den Vorbereitungsbogen auf der Internetseite des Amtsgerichts in der Rubrik „Aufgaben & Verfahren/Sonstige/Nachlasssachen“ herunter, füllen ihn aus und geben ihn beim Amtsgericht ab.

Auch für minderjährige Kinder kann die Erbschaft durch die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern bzw. den alleine Sorgeberechtigten) ausgeschlagen werden. Gegebenenfalls ist auch die Genehmigung des Amtsgerichts (Familiengericht) erforderlich. Auch hier gelten dieselben Frist- und Formerfordernisse.

Ich bin Erbe geworden - Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Das Nachlassgericht berät nicht über Fragen des Erbrechts (z. B. Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft, Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen oder Vermächtnissen).

Einen ersten Überblick gibt Ihnen die Broschüre des Bundesministeriums der Justiz „Erben und Vererben“, die über die Homepage www.bmjv.de, Publikationen, zugänglich ist.

Benötige ich immer einen Erbschein?

Hat der Verstorbene ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag errichtet und dort die Erben benannt sind, wird in der Regel kein Erbschein benötigt. In allen anderen Fällen wird evtl. ein Erbschein benötigt, wenn eine Änderung im Grundbuch erforderlich ist oder Banken und Versicherungen diesen zur Verfügung über das Vermögen des Verstorbenen verlangen. Hilfreich könnte auch eine notarielle General- und Vorsorgevollmacht sein.

Wie bekomme ich einen Erbschein?

Erben können beim Nachlassgericht die Erteilung eines Erbscheines beantragen. Der Erbschein ist ein amtliches Dokument und beweist, wer Erbe ist. Im Verfahren müssen in der Regel die Standesurkunden oder die Verfügung von Todes wegen (etwa das Testament) im Original vorgelegt werden.

Welche Unterlagen erforderlich sind, hängt davon ab, ob die Erbenstellung auf die gesetzliche Erbfolge oder z. B. auf ein Testament oder einen Erbvertrag gestützt wird. Der Erbschein muss in einem persönlichen Termin bei einem freiberuflichen Notar oder beim Nachlassgericht beantragt werden.

Was kostet ein Erbschein?

Ein Erbschein verursacht Kosten. Beantragen Sie daher nur einen Erbschein, wenn Sie ihn für Banken, Versicherungen oder die Berichtigung des Grundbuchs benötigen. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Wert des Nachlasses und beträgt bei einem Nachlasswert von 100.000,00 Euro ca. 650,00 Euro.

Ich habe ein Testament gefunden - Was muss ich tun?

Jeder, der in den Besitz eines Testaments einer bereits verstorbenen Person gelangt, muss dieses im Original beim Amtsgericht abliefern.

Was passiert mit dem Testament?

Testamente werden durch das Nachlassgericht automatisch eröffnet und der Inhalt den betroffenen Personen schriftlich bekannt gegeben. Diese Eröffnung erfolgt ohne die Anwesenheit der Beteiligten.

Bekomme ich automatisch Post vom Nachlassgericht?

Wenn der Verstorbene zu Lebzeiten ein notarielles Testament erstellt oder ein handschriftliches Testament bei einem früheren staatlichen Notariat oder Amtsgericht verwahrt hat, erhält das Amtsgericht nach dem Todesfall hiervon automatisch Kenntnis. In diesem Fall werden Testamente durch das Nachlassgericht eröffnet und der Inhalt den betroffenen Personen bekannt gegeben. Diese Eröffnung erfolgt schriftlich und ohne Termin. Liegt dem Nachlassgericht kein Testament oder Erbvertrag vor, erhalten Sie von uns **keine Post**.

Termine

Termine werden ausschließlich in laufenden Verfahren nach vorheriger Terminabsprache vergeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den vorstehenden Antworten nur um allgemeine Hinweise handelt, die eine juristische Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Wenden Sie sich daher bei Fragen und Unklarheiten bitte an einen Rechtsanwalt. Eine rechtliche Beratung durch das Amtsgericht ist nicht möglich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie bei uns im Internet unter <http://www.amtsgericht-ellwangen.de> in der Rubrik „Aufgaben & Verfahren/Sonstige/Nachlasssachen“

Kontakt- und Postanschrift

Zentraler Posteingang: Amtsgericht Ellwangen, Schöner Graben 25, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/810 (Zentrale)

Nachlassgericht Dienstgebäude und Kontaktdaten: Seb.-Merke-Str. 8, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/81-771, -772, -773, Fax 07961/81-775

Internet: <http://www.amtsgericht-ellwangen.de>

E-Mail: poststelle@agellwangen.justiz.bwl.de

Unsere aktuellen Kontaktzeiten finden Sie im Internet unter <http://www.amtsgericht-ellwangen.de>.

Regionales Bündnis für Arbeit setzt sich für die berufliche Zukunft von Jugendlichen ein

Bereits seit der Gründung im Jahr 1998 hilft das Regionale Bündnis für Arbeit Menschen dabei, einen Platz im Arbeitsleben zu finden. Zwar sind die Arbeitslosenzahlen seither deutlich gesunken, der Verein unterstützt aber weiterhin Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Der gemeinnützige Verein hat derzeit gut 420 Mitglieder, davon hälftig Einzelmitglieder und Organisationen wie Firmen sowie bürgerliche und kirchliche Gemeinden. Die Vielfalt der Mitglieder verdeutlicht eindrucksvoll, wie stark das Thema die Menschen organisationsübergreifend bewegt und die Erreichung der Ziele nur gemeinsam geschafft werden kann. Das Bündnis wirbt deshalb auch weiterhin um Mitglieder und sammelt Geld, um die verschiedensten Projekte unterstützen und verwirklichen zu können. Das Interesse des Vereins gilt auch Schülerinnen und Schülern, die durch unterschiedliche Problemlagen Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen.

Um diesen Jugendlichen einen besseren Start zu ermöglichen, unterstützt das Regionale Bündnis auch im Jahr 2020 mit 12.000 Euro die Maßnahme ZUKUNFT, die an den drei Beruflichen Schulzentren in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd vor Ort durch Bildungsbegleiterinnen umgesetzt wird.

Deshalb freuten sich Landrat Klaus Pavel und die Leiterin des Bildungsbüros beim Ostalbkreis, Hermine Nowotnick, ganz besonders über den Besuch des Vorsitzenden Dr. Dieter Bolten und seines Stellvertreters, Pfarrer Ulrich Marstaller, sowie Schatzmeister Dieter Sorg am 12. März 2020. Sie übergaben dabei den Scheck zur Förderung von ZUKUNFT. Landrat Pavel nutzte die Gelegenheit, um das vorbildhafte Engagement des Vereins zu loben. Er machte zudem deutlich, dass die Arbeitgeber inzwischen das Problem haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen und es wichtig ist, dass kein Jugendlicher am Übergang in den Beruf verloren geht. Dr. Bolten nutzte die Gelegenheit, Landrat Pavel für die Mitgliedschaft des Ostalbkreises seit der Vereinsgründung und seinen ganz persönlichen sehr engagierten Einsatz für die Sache herzlich zu danken. Er erinnerte beispielhaft an eine Spendenpredigtaktion u. a. mit dem Prediger Klaus Pavel.



V. l.: Hermine Nowotnick, Pfarrer Ulrich Marstaller, Landrat Klaus Pavel, Dr. Dieter Bolten und Dieter Sorg bei der Scheckübergabe.

Borkenkäfer sitzen in den Startlöchern - Vorbeugung ist notwendig

Wie das Forstdezernat des Landratsamts Ostalbkreis mitteilt, hat sich durch Sturmwürfe und den trockenen, heißen Sommer im letzten Jahr eine große Borkenkäferpopulation gebildet. Deshalb informiert das Forstdezernat über die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen und fordert alle Waldbesitzenden dazu auf, diese umzusetzen.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) kommt zu der Einschätzung, dass derzeit sehr kritische Käferdichten in den Startlöchern sitzen. Grund dafür sind die Sturmschäden der letzten Wochen, allen voran durch Orkan „Sabine“, denn die ohnehin hohen Käferdichten können nun auf frisches, bruttaugliches Material nahezu ohne Abwehrkraft treffen.

„Über exponentielles Wachstum haben wir im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in den letzten Wochen viel gehört. Auch eine Borkenkäfer-Population ohne entsprechendes Management entwickelt sich exponentiell“, erklärt Forstdezernent Johann Reck. „Besiedeln die überwinterten Elternkäfer eine vom Sturm geworfene Fichte, kann die Anfang Mai daraus ausfliegende erste Generation bis zu 20 weitere Fichten befallen, die zweite Generation befällt erneut bis zu 400 Bäume und sollte es wieder zu einer dritten Generation kommen, wären bis zu 8.000 Fichten gefährdet. Besonders wichtig und wirkungsvoll bei der Borkenkäfer-Bekämpfung sind daher alle Maßnahmen, die zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr ergriffen werden.“

Alle Waldbesitzenden sind daher aufgerufen, ihre Wälder zu kontrollieren und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- **Sofortige Entnahme der Überwinterungsbäume bis spätestens Ende April**

Zu erkennen sind diese Bäume an den meist braunen und lichten Kronen. Bäume, deren Rinde fast vollständig abgefallen ist, können jedoch stehen bleiben, denn hier ist der Käfer bereits ausgeflogen.

- **Sturmholzaufarbeitung und Kontrolle auf Stehendbefall mit Beginn des Käferfluges**

Spätestens Ende April/Anfang Mai sollte die Aufarbeitung von eventuell vorhandenem Sturmholz angegangen werden, um den Käfern möglichen Brutraum zu entziehen. Gleichzeitig sind intensive Kontrolle auf Stehendbefall in Fichtenbeständen notwendig. Dies muss wöchentlich und Baum für Baum erfolgen.

Anzeichen eines Befalls sind:

- braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- offenliegendes helles Splintholz durch Spechtabschläge
- verblassend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln
- eine Rötung der Krone
- abfallende grüne oder rote Nadeln
- die charakteristischen Fraßbilder der Käfer unter der Rinde.

Sturmholz oder befallene Stämme müssen schnellstmöglich ins Sägewerk geliefert werden. Wegen der europaweit großen Sturmholzmengen und der Corona-Pandemie kann es jedoch zu Absatz- und Transportengpässen kommen. Dann bleibt nur die Möglichkeit, die Stämme außerhalb des Waldes zu lagern (mindestens 500 m vom Wald entfernt), die Stämme im Wald zu entrinden oder zu hacken oder - als letzte Alternative - die Stämme auf dem Polter mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel durch eine sachkundige Person behandeln zu lassen.

Sollten sich einzelne Waldbesitzende nicht an der Borkenkäferbekämpfung beteiligen, kann die untere Forstbehörde des Ostalbkreises nach § 68 Landeswaldgesetz entsprechende Maßnahmen anordnen.

Waldbesitzende erhalten Beratung bei den Revierleitern, im Forstdezernat in Aalen oder den Forst-Außenstellen in Schwäbisch Gmünd und Bopfingen.

Informationen sind auch unter www.fva-bw.de und www.ostalbkreis.de zu finden.

Maibaumtradition im Ostalbkreis muss wegen Corona unterbrochen werden

Wie alt die Maibaumtradition ist, darüber scheiden sich die Geister. Als gesichert gilt aber, dass seit dem 16. Jahrhundert die heutige Form des Maibaums, ein hoher Stamm mit grüner Spitze und Kranz, benutzt und seit dem 19. Jahrhundert sogenannte Ortsmaibäume als Ausdruck des Selbstbewusstseins der Gemeinden aufgestellt wurden. Seitdem hat sich diese schöne Tradition immer weiter entwickelt.

Aufgrund des derzeit noch geltenden Kontaktverbots gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg können die teilweise sehr kunstvoll geschmückten Maibäume nicht entsprechend vorbereitet werden. Auch die Maibaumfeste und Hocketen werden nach jetzigem Stand nicht möglich sein.

Deshalb haben sich die Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Ostalbkreis mit Landrat Klaus Pavel darauf verständigt, die Maibaumtradition in diesem Jahr ganz ausfallen zu lassen. „Wir haben diese Entscheidung schweren Herzens, aber einvernehmlich getroffen und freuen uns umso mehr auf zünftige Maibaumfeste im Jahr 2021!“, so der Landrat auch im Namen der Städte und Gemeinden.

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung 2020 zum 3. Bewirtschaftungszyklus in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Mit Einführung der WRRL im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren.

Die dafür ursprünglich als Informations- und Diskussionsabend geplanten regionalen Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus leider abgesagt werden.

Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs vom **30.04.2020 bis zum 31.05.2020** die entsprechenden Informationspakete sowie eine Rückmeldemöglichkeit für die Öffentlichkeit bereitgestellt:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Hubertus-Apotheke**, Schopfloch

So.: **Avie-Apotheke**, Dinkelsbühl

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

**Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:
Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432
Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Wochenspruch:
„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“

Predigttext für den Sonntag „Quasimodogeniti“
(wie die neugeborenen Kindlein): Jesaja 40, 26-31

Die Osterfeiertage sind vorbei. Sie wurden im kleinen Kreis gefeiert oder auch allein. Viele haben sich per Telefon oder per Brief „Frohe Ostern!“ gewünscht oder es sich zugerufen über die zurzeit verordnete Distanz von mindestens zwei Metern hinweg. Eine andere Art des Ostergrußes!

Die Gottesdienste sind ausgefallen. Etliche von uns werden sie vermisst haben: die Abendmahlsfeiern an Gründonnerstag und Karfreitag, die Osternachtsfeier mit dem feierlichen Entzünden der Osterkerze und auch den festlichen Ostergottesdienst mit unserem Posaunenchor.

Und dennoch haben wir an Ostern Posaunenklänge gehört, nicht in der Kirche wie gewohnt, sondern an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde. Das haben wir Familie Rudolf zu verdanken, die am Morgen des Ostersonntages, während unserer üblichen Gottesdienstzeit, viele Menschen in der Gemeinde mit Osterchören in ihren Häusern überraschten. „Wenn Sie nicht zu uns kommen dürfen, kommen wir zu Ihnen.“ Entsprechend diesem Motto haben wir unsere Verbundenheit und die Bedeutung dieses Festtages zum Ausdruck gebracht. Vielmals danken wir Fami-

lie Rudolf für ihr außergewöhnliches Musizieren zum Osterfest. Es hat in den Herzen etlicher Gemeindeglieder Freude geweckt. Von Ostern an ist unsere Martin-Luther-Kirche sonntags bis 18.00 Uhr geöffnet. Diese Tradition möchten wir in diesem Jahr fortsetzen, auch wenn gerade keine Gottesdienste am Morgen stattfinden. Vielleicht lässt sich ein Sonntagspaziergang mit einem Besuch in unserer Kirche verbinden, um dort zur Ruhe zu kommen oder in der Stille und im Gebet zu verweilen. Sie sind an diesem Ort herzlich willkommen.

Mit dieser Erinnerung an unsere aufgeschlossene Kirchentür an den Sonntagen bis Erntedank muss ich wieder an unseren Wochenspruch von dieser Woche denken. Da ist vom Schlüssel die Rede. Schlüssel sind überaus wichtig. Das weiß jeder von uns. Wer hat nicht schon einmal seinen Schlüssel verlegt oder verloren. Das bringt uns in eine hilflose und verzweifelte Situation. Wer den Schlüssel in der Hand hat, der hat die Macht. Christus sagt: „Ich habe die Schlüssel des Todes und der Hölle“. Er missbraucht seine Macht nicht. Er setzt seine Macht für uns ein und befreit uns mit seiner Macht von den teuflischen Mächten wie Tod und Hölle. Diese Mächte können uns nicht mehr einschließen, weil Christus uns daraus befreit. Wer sich befreit fühlt aus einengenden Lebensverhältnissen, aus angstbesetzten Situationen, wer sich befreit fühlt von einschnürenden Gefühlen, der fühlt sich wie neu geboren. Wir sind Befreite. Christus hat uns befreit zu einem Leben, in dem wir immer freier werden, uns selbst und andere zu lieben. Er schließt uns auf für seine Liebe. Mit dieser frohen Botschaft beginnt die Zeit nach Ostern. Wie neu Geborene machen wir uns gemeinsam auf den Weg.
Herzliche Grüße
Pfarrerin Susanne Bischoff

Fernsehgottesdienste

Die Evangelische Landeskirche Württemberg sendet vorerst bis zum 19. April Gottesdienste aus unter dem Thema: **„Du bist nicht allein“**. Jeden Sonntag um 11.00 Uhr werden die Gottesdienste ausgestrahlt über die Sender Regio TV Bodensee, Regio TV Schwaben, Regio TV Stuttgart. Anschließend werden sie auf der Webseite der Landeskirche www.elk-wue.de abrufbar sein.

Am Sonntag, den 19. April, um 11.00 Uhr wird Diakonie-Chef Oberkirchenrat Dieter Kaufmann den Gottesdienst gestalten

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:
Dienstag, 14-täglich:
17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmeler unter der Mobil-Nummer 0151 - 54011566 erreichbar.

19. April 2020 - heilige Messe – 2. Sonntag der Osterzeit
Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde
+ Martin und Maria Bosch mit Angeh.
+ Josef und Maria Höll mit Angeh.
+ Berta und Hans Narkewitz mit Angeh.

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge und Materialien (Hausandachten) in der Kirche!

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Vereinsmitteilungen



Katholischer Kindergarten St. Antonius



Wir gestalten eine bunte „Corona-Schlange“

Liebe Kinder, liebe Eltern, während der coronabedingten Schließzeit ist unser Kindergarten verwaist und leer. Das bunte vielfältige und fröhliche Leben mit den Kindern im Haus steht derzeit still. Gerade in dieser schwierigen Zeit möchten wir mit einem bunten Farbenspiel unsere Zusammengehörigkeit zum Ausdruck bringen.

„Auch wenn der Himmel manchmal grau ist, mach dir das Leben bunt“

Bemalt zu Hause einen beliebigen Stein mit bunten Farben und legt ihn vor dem Kindergarten ab. Ein erster Stein liegt schon bereit und wenn viele mitmachen, kann daraus eine bunte Farbenschlange entstehen.



Ein Hinweisschild befindet sich vor dem Kindergarten. Wir freuen uns, wenn ganz viele Kinder und Eltern mitmachen und wir so ein gemeinsames buntes Zeichen setzen können.

Aus den Nachbargemeinden

Schachclub 1986 Tannhausen

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Virus) hat sich der Schachverein Tannhausen entschlossen, seine turnusmäßig anstehende Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben.
Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

Umfangreiche Hilfsangebote für zu Hause

Die Innungskrankenkasse (IKK) classic unterstützt ihre Versicherten auch während der Corona-Pandemie mit digitalen Versorgungs- und Präventionsprogrammen. Viele Menschen mit psychischen Belastungen wie Depressionen, Ängsten oder Burnout sind in der aktuellen Situation zusätzlich verunsichert. Vom 1. April 2020 an unterstützt die IKK classic die Betroffenen mit dem ganzheitlichen, digitalgestützten Therapieangebot „valecura“, das ein wissenschaftlich fundiertes und nachweislich wirksames Online-Therapieprogramm mit professioneller telefonischer Begleitung kombiniert. Auch niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten können eingebunden werden.

„Insbesondere während der Corona-Pandemie ist es wichtig, unseren Versicherten, die wegen psychischen Belastungen krank geschrieben sind, schnell und unkompliziert zu helfen“, sagt Hubert Fischinger, Regionalgeschäftsführer der IKK classic in Aalen. „Mit „valecura“ bieten wir den Betroffenen ein innovatives Versorgungsprogramm an, das sie von zu Hause aus auf dem Smartphone absolvieren können.“ Versicherte, die das Programm nutzen, könnten außerdem bei psychischen Krisen jederzeit einen Psychologen aus dem „valecura“-Team anrufen.

Im Bereich der Prävention stellt die IKK classic verschiedene Coachings und Apps zur Verfügung, die online oder auf dem Smartphone genutzt werden können. Eine umfangreiche Datenbank bietet den Versicherten zahlreiche kostenlose Online-Kurse aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Mehr Informationen unter:

<https://valecura.de/>

<https://ikk-classic.zentrale-pruefstelle.praevention.de/kurse/>
www.ikk-classic.de/apps

IKK classic rät zu Gesundheitskursen via Internet- Unbürokratische Regelung bei Erstattung von Vor-Ort-Kursen

Deutschland bleibt zu Hause: Die Corona-Pandemie zwingt auch die Baden-Württemberger dazu, die meiste Zeit in den eigenen vier Wänden zu verbringen.

Gerade im Frühling wollen viele durchstarten und wieder mehr für die eigene Gesundheit tun. Deshalb weist die Innungskrankenkasse (IKK) classic auf die Möglichkeit hin, jetzt mit Online-Präventionskursen aktiv zu werden.

Egal, ob Ernährung, Rückengesundheit, Stressbewältigung oder ein anderes Gesundheitsthema im Mittelpunkt stehen soll, die Handwerkerkrankenkasse hat für ihre Versicherten das richtige Angebot im Programm. „Bei qualitätsgesicherten Gesundheitskursen übernimmt die IKK classic bis zu 90 Euro von den Teilnahmegebühren, egal ob es sich um Kurse vor Ort oder eben Online-Angebote handelt“, versichert Regionalgeschäftsführer Hubert Fischinger in Aalen. „Jeder Versicherte kann zwei Kurse im Jahr abrechnen.“ Alle wichtigen Informationen zu den Online-Kursen sind auf der Website www.ikk-classic.de/gesundheitskurse zusammengestellt. Dort findet sich auch ein Link zur Datenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention, in der über 150 weitere zertifizierte Online-Gesundheitskurse zur Auswahl stehen.

Gute Nachrichten hat Fischinger für Teilnehmer von Gesundheitskursen, die aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden mussten: Die IKK classic sichert ihren betroffenen Versicherten die unbürokratische Erstattung der Kursgebühren zu, verzichtet dazu auf die Prüfung der regelmäßigen Teilnahme von 80 Prozent an den Kurseinheiten und erstattet wie gewohnt die Teilnahmegebühren bis maximal 90 Euro. Wurde der Präventionskurs abgebrochen und lediglich die anteiligen Kursgebühren in Rechnung gestellt, erstattet die IKK classic die Kosten anteilig auf Basis der durchgeführten Kurseinheiten. Außerdem haben Versicherte die Möglichkeit, den Kurs innerhalb dieses Jahres zu wiederholen.

„Auch wer einen Rehasport-Kurs oder ein Funktionstraining begonnen hat, aber aufgrund der Corona-Pandemie unterbrechen musste, muss sich keine Sorgen machen“, beruhigt der IKK classic-Regionalgeschäftsführer. „Wir werden den Bewilligungszeitraum unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängern.“

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Am Samstag, dem 18.4.2020:

Hitzkuchen- u. Gockel-Essen

frisch vom Backofen, ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr,
zum Abholen in Ellenberg.

VB
VIRNGRUND
BÄCKER

Johann-Hartwick-Straße 4
73479 Ellwangen-Neunheim
Telefon 0 79 61/92 24 40
www-virngrundbaecker.de

Geflügelverkauf am Di., 21.4.20 u. Di., 19.5.20

Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Wört, Rathaus, 14.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Telefon 0 52 44/89 14, Fax 7 72 47



Ihre Baufinanzierer

Bezirksdirektor Ostalb
Christoph-Daniel Rihm
Bahnhofplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 92749-10
Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de

... geben Ihnen auch eine berufliche
Perspektive! Sie interessieren sich für
eine Tätigkeit im Außendienst? Dann
rufen Sie uns an.

Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

Frühlingsbriefaktion

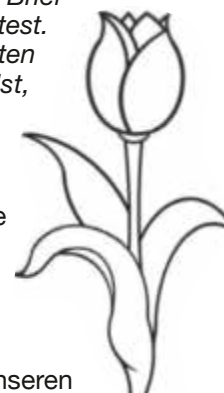
Die katholische Sozialstation St. Elisabeth versorgt und pflegt meist hochbetagte Menschen in ihrem gewohnten Umfeld. Derzeit erhalten diese Menschen viel weniger Besuch und auch unsere wöchentlichen Betreuungsgruppen, die oft der Lichtblick der Woche waren, fallen aus bekannten Gründen leider aus. Viele unserer Kunden sind daher etwas traurig und einsam.

Wie schön wäre es, wenn du einen Brief an diese Menschen schreiben könntest. Vielleicht auch noch mit einem netten gemalten Bild dazu. Wenn du willst, füge deinen Absender bei.

Wir Schwestern und Pfleger der Sozialstation wären gerne der Frühlingsbote und würden freudig diese schöne Post verteilen.

**Na, Lust?
Zeit hast du doch sicher!**

Werfe die Post einfach direkt in unseren Briefkasten in Tannhausen ein oder sende diese an:



**Kath. Sozialstation
St. Elisabeth**

Industriestraße 24
73497 Tannhausen

„Ich träume davon, **zur Schule gehen** zu können.“

kinder not hilfe

60 Jahre
Gemeinsam wirken

kindernothilfe.de/patenschaft

Foto: Jakob Studnar

DZI
Spenden-Siegel